

Anfragen und Anträge - Verwaltungshaushalt

Hinweis:

Die lfd.Nrn. der beigefügten Anfragen/Antworten bzw. Anträge und Anträge/Stellungnahmen entsprechen der Nummerierung der Anträge/Anfragen in der Kurzzusammenstellung der Anträge und Anfragen (Renner Verwaltungshaushalt).

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	13000 UA 0243	Öffentlichkeitsarbeit/Komm. Entwicklungspolitik Projektbudget Zuschüsse für lfd. Zwecke
<p>Anfrage:</p> <p>Wofür werden hier zusätzlich (!) zu den Personalkosten noch 30.000 € Projektkosten benötigt? Antrag vorbehalten.</p>		
<p>Antwort (D/BMPA):</p> <p>Die genannten Projektkosten von 30.000€ setzen sich aus zwei Positionen zusammen:</p> <p><u>a) Projektmittel für die Kommunale Entwicklungspolitik (10.000 €)</u></p> <p>Da die Kommunale Entwicklungspolitik in Fürth ab 2022 nicht mehr über Bundesmittel finanziert werden kann (hier wurde der maximale Förderzeitraum von vier Jahren ausgeschöpft) werden für den Haushalt 10.000 € veranschlagt. Diese werden vor allem als Eigenmittelanteil für größere Projektförderungen, kleinere Anschaffung (etwa Bildungsmaterialien), Reisekosten (Kooperation mit Tunesien) oder für Veranstaltungen/Sitzungen eingesetzt. Für die Teilzeitstelle "Kommunale Entwicklungspolitik" belief sich das Budget bereits auf 5.000 € p.A.. Da die Stelle nun als Vollzeitstelle ausgeführt wird und dementsprechend auch mehr Projekte anfallen, wurde ursprünglich eine Finanzierung i.H.v. 20.000 € beantragt, letztlich haushaltskonform auf 10.000 € reduziert.</p> <p>Diese Projektmittel sind essentiell, um die gute und mehrfach ausgezeichnete Arbeit der Kommunalen Entwicklungspolitik fortzuführen. Als Eigenmittelanteil können damit außerdem (wie bereits in der Vergangenheit) deutlich höhere Summen über Bundestöpfe akquiriert werden.</p> <p><u>b) Fördertopf für Projekte von entwicklungspolitischen Initiativen aus Fürth (20.000 €)</u></p> <p>Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters soll mit diesen Mitteln ein Fördertopf gebildet werden, auf den ausschließlich Akteure aus Fürth über ein Antragsverfahren Zugriff haben. Ziel ist es, entwicklungspolitische Projekte der Zivilgesellschaft zu fördern.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	13020 4002.6316.0000	Integrationsbüro Veranstaltungen

Anfrage:

Sind die Kürzungen aus der Syntegration wieder rückgängig gemacht worden?
Antrag vorbehalten.

Antwort (Rf. II/Käm):

Im Jahr 2009 betrug der Ansatz auf der Haushaltsstelle **4002.6316.0000 Veranstaltungen** (bis 2015 4030.6355.0000) **18.200 €**

Es erfolgten Kürzungen im Rahmen der „Einsparung Bürokommunikation 2009“, der Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (1. Stufe) Nr. 6 sowie der Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (2. Stufe) Nr. 9, so dass der Ansatz seit 2012 mit 8.800 € versehen ist.

Übersicht über die Einsparmaßnahmen Bürokommunikation sowie Syntegration/Haushaltskonsolidierung 2010-2013

2009 zu 2010: Ansatz 18.200 € auf 17.430 €	
*Kompensation Einsparung Bürokommunikation 2009	- 770,00
2010 zu 2011: Ansatz 17.430 € auf 16.230 €	
*HHKonsolidierung 2010-2013 (1. Stufe), Nr. 6	- 1.200,00
2011 zu 2012: Ansatz 16.230 € auf 8.800 €	
*HHKonsolidierung 2010-2013 (2. Stufe), Nr. 9	- 7.430,00
Einsparung:	- 9.400,00

Die Einsparungen im Integrationsbüro erfolgten außerhalb der pauschalen 10%-Kürzung der freiwilligen Leistungen und wurden mangels eines entsprechenden Beschlusses deshalb nicht rückgängig gemacht.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	32000 1140.xxxx.xxxx	Unabhängige Beratungsstelle für Energie und Klimaschutz

Anfrage:

Wir beantragen Mitteilung, weshalb eine unabhängige Beratungsstelle für Energie und Klimaschutz nicht mit in das Amtsbudget aufgenommen wurde, obwohl ein entsprechender Beschluss des Umweltausschusses vorliegt.

Wir behalten es uns vor, einen entsprechenden Antrag nachzureichen.

Antwort (Rf. II/Käm):

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürth vom 24.06.2020 in § 11 Abs. 1 Nr. 7 kann der Umweltausschuss über alle Angelegenheiten des Umwelt- und Naturschutzes beschließen.

Fachausschüsse können nicht über die Aufnahme von Geldern in den Haushalt beschließen. Dies kann nur der Stadtrat und in begrenztem Umfang der Finanz- und Verwaltungsausschuss.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	32000 UA 1140	Energieberatungskampagne

Aufsuchende Energieberatungskampagne für Privat und Gewerbe

Die Stadt etabliert eine aufsuchende Energieberatungskampagne für Privatpersonen und Gewerbetreibende, um Energiesparmaßnahmen zu bewerben und Umbaumaßnahmen anzuschließen. Ziel ist eine Steigerung der Sanierungsrate, um im privaten Wohngebäudebereich substanziell Energie einzusparen, aber auch Gewerbetreibenden beispielsweise die Installation von PV-Anlagen nahezu legen. Für Firmen kann dies kostenpflichtig angeboten werden, beispielsweise in Form eines Kompetenznetzwerks. Der Re-Invest kommt über die Energieeinsparung. Die „Energiekarawane“ für Privatpersonen kommt nach vorheriger Ankündigung und Ansprache durch die Stadt direkt zu den Hauseigentümer*innen eines Stadtteils. Diese Form der Bürgeransprache hat sich als überaus effektiv erwiesen: Bis zu 40 Prozent der Hauseigentümer*innen nehmen das Beratungsangebot an, woraus zahlreiche Umsetzungen der Sanierungsempfehlungen resultieren. Die Durchführung der Kampagne folgt immer dem gleichen standardisierten Ablauf. Sämtliche hierfür nötigen Arbeitsmaterialien (Checklisten, Anschreiben, Verträge, Pressearbeit, Flyer/Plakate, Fragebögen zur Evaluation) sind vorgefertigt und müssen nur noch an die kommunalen Gegebenheiten angepasst werden.

Im Rahmen der „Karawane“ werden Berater*innen auf ehrenamtlicher Basis ausgebildet. Das Programm „Energiekarawane“ soll im Jahr 2022 in mindestens einem Fürther Stadtteil mit hohem Eigentümeranteil (z.B. Dambach, Vach, Stadeln, Bislohe, Poppenreuth, Unterfürberg, Burgfarnbach, Oberfürberg...) versuchsweise durchgeführt werden. Dafür müssen im Haushalt Schulungskosten für Ehrenamtliche und Infomaterialien eingestellt werden. Die Lizenzen für die begleitenden Werbemaßnahmen sind über die Metropolregion Nürnberg bereits vorhanden. Werbemedien müssen lediglich an die lokalen Gegebenheiten angepasst und produziert werden. Jedem Haushalt wird angeboten, den vom BMWi geförderten „Gebäudecheck“ durchzuführen; bei Inanspruchnahme übernimmt die Stadt Fürth den zu leistenden Eigenanteil von 30 €. Die Stadt soll sich zur Durchführung dieser Klimaschutzmaßnahme auch um eine Kooperation mit der Verbraucherzentrale oder mit eigenständigen Energieberater*innen im Stadtgebiet bemühen. Diesen Antrag zur aufsuchenden Energieberatungskampagne hatte die GRÜNEN-Fraktion bereits zu den letzten Haushaltsberatungen gestellt. Damals wurde zugesichert, dass man im Laufe des Jahres 2021 an der Umsetzung arbeiten wolle.

Anfrage:

Welche Schritte wurden bereits unternommen, um wenigstens im Jahr 2022 mit der Energiekarawane beginnen zu können?

Zusätzlicher Antrag: Aufnahme in den Haushalt 2022: 30.000 €

Antwort (Rf. III/OA):

Die Thematik einer „Umfassenden Energieberatung“ wurde als Maßnahme in das Integrierte Klimaschutzkonzept aufgenommen und wird hier weiter behandelt.

Sondierungsgespräche mit allen beteiligten Akteuren (Verbraucherzentrale, infra, bereits bestehende Beratungsangebote) haben bereits stattgefunden bzw. werden stetig weitergeführt.

Detaillierte Ausführungen hierzu finden sich in der Vorlage OA/0492/2021 zum Umweltausschuss vom 01.10.2021 (Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen). Die Mittel zum Aufbau und zum Start der Energieberatung wurden zum Haushalt 2022 in Höhe von 30.000 Euro/Jahr bereits beantragt.

Die Handlungsschritte und der Zeitplan könnten nach positivem Maßnahmenbeschluss zum IKSK durch den Stadtrat im Dezember 2021 sowie vorbehaltlich der Zur-Verfügung-Stellung der Mittel für 2022 wie folgt aussehen:

- Energieberatung: Abstimmung der Struktur und personeller Zuständigkeiten (Anfang 2022)
- Initiale Einrichtung der Beratung (2. Quartal 2022)
- sukzessiver Aufbau der weiteren Inhalte und Strukturen für Gewerbe sowie der Vernetzung der Wohnungswirtschaft (2022-2023)
- Energiekarawane: Identifikation der Gebiete/Stadtteile (Rangfolge festlegen), Vorabinformationen (Anschreiben, Ankündigung in Zeitung etc.), Durchführung (3. Quartal 2022); mindestens eine Karawane pro Jahr

Fürth, 19. November 2021
Amt für Umwelt, Ordnung
und Verbraucherschutz
gez. Tölk

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	32000 UA 1140	Energieberatung/-förderung

Städtisches Förderprogramm Klimaschutz: Erweiterte Förderung von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen, Wärmepumpen und Maßnahmen zur Wärmedämmung

Sowohl für Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Solarthermie-Kollektoren als auch für Heizungen mit Wärmepumpen gibt es bereits städtische Fördermittel. Die Förderung fällt jedoch niedriger aus als beispielsweise in der Nachbarstadt Erlangen. Maßnahmen zur Wärmedämmung für private Wohnimmobilien (inkl. Wohnungseigentümer-gemeinschaften) werden bislang nicht zusätzlich zu bestehenden Förderprogrammen anderer politischer Ebenen gefördert. Um einen weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien in Fürth zu beschleunigen, sollen diese Förderprogramme erweitert werden. In der Denkmalstadt Fürth müssen Antragsteller*innen auch zu Stadtbildverträglichkeit und Denkmalschutzkonformität beraten werden, im Zweifelsfall sollte die Förderung auch verweigert werden.

Anfrage:

Gibt es inzwischen Beratungsstrukturen für Antragsteller*innen im Bereich Denkmalschutz und Stadtbild, wie sie zu den Haushaltsberatungen 2021 von der GRÜNEN-Fraktion beantragt wurden? Sind seit Auflage des städtischen Förderprogramms Erhöhungen der Förderbeträge erfolgt oder sind diese beabsichtigt? Wenn ja: in welcher Höhe? Wird an einer Förderung für Wärmedämmungsmaßnahmen gearbeitet?

Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2022.

Antwort (Rf. III/OA):

Die Auflage eines städtischen Förderprogrammes Klimaschutz wird grundsätzlich begrüßt. Aus diesem Grund ist dieses auch als Maßnahme im Maßnahmenkatalog des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK, hier: Maßnahme 1.6 Städtisches Förderprogramm für erneuerbare Energien und energetische Sanierung) mit abgebildet. Die Thematik Denkmalschutz soll dabei auch aufgegriffen werden. Die Umsetzung des Förderprogramms ist nach positiver Beschlussfassung über das IKSK und weiteren evtl. erforderlichen Beschlüssen mittelfristig (2025 - 2028) vorgesehen.

Bisher werden die angesprochenen Punkte, u.a. zur Nutzung erneuerbarer Energien, im Rahmen der "Klimaoffensive" der infra fürth gmbh gefördert.

Fürth, 19. November 2021
Amt für Umwelt, Ordnung
und Verbraucherschutz
gez. Tölk

Antwort (Rf. V/BaF):

Die Untere Denkmalschutzbehörde ist innerhalb der Bauaufsicht angesiedelt. Hier wird ausschließlich die öffentlich-rechtliche Einhaltung des Denkmalschutzgesetzes geprüft und Maßnahmen diesbezüglich beraten.

Bereits jetzt ist die Erwartungshaltung der Bürger/innen im Rahmen der Antragstellung auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis vorhanden, entsprechende Beratungen zur Diskussion verschiedener Planungsvorschläge von der Unteren Denkmalschutzbehörde zu erhalten.

Da diese sehr zeitintensiv sind und aufgrund des künftigen Energieausbaus mit einer erhöhten Nachfrage zu rechnen ist, wäre hierfür durchaus eine separate Beratungsstelle bei UDS mit ca. 0,5 Stelle in E 11 zu installieren. Dies kann jedoch ohne detaillierte Prüfung nicht genauer benannt werden.

Ausdrücklich abzugrenzen sind hiervon jedoch:

Die Beurteilung von Energieeinsparungsmaßnahmen sowie deren Ausführung bezieht sich ausschließlich auf das private Baurecht und obliegt den Freiberuflern.

Die Beratung hinsichtlich Fördermöglichkeiten bezieht sich allenfalls auf das besondere Städtebaurecht (§§ 136ff BauGB) und obliegt somit ggf. SpA.

Die Zuständigkeit der Verbraucherzentrale (VBZ) ist im Rahmen der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nicht ersichtlich; diese kann sich ebenso nur auf das o.a. private Baurecht bzw. auf Fördermöglichkeiten o.ä. beziehen.

Antwort (Rf. V/SpA):

Eine Beratung findet seitens des SpA nicht statt. Entsprechende Beratungsstrukturen wurden nicht eingeführt und werden in absehbarer Zeit nicht eingeführt. Hierfür wäre zusätzliches Personal nötig.

Antwort (infra fürth gmbh):

Die infra hat im März 2020 ein eigenes Förderprogramm -die KlimaOffensive- für Kunden aufgelegt; o.g. Förderprogramm wurde im Jahr 2021 fortgeführt. Eine Beratung zu dem unternehmenseigenen Förderprogramm zzgl. zu den Förderungen des Bundes und des Landes findet im Hause der infra oder fernmündlich statt. Zu den Auswirkungen auf das Stadtbild und zu besonders erhaltenswerte Bausubstanz erfolgt keine Beratung.

Durch das Förderprogramm der infra konnten im Jahr 2020 ca. 75.000 € und im Jahr 2021 (Stand Nov. 2021) ca. 110.000 € ausgeschüttet werden. Die Finanzierung der Fördergelder erfolgt aus den Eigenmitteln des Unternehmens.

Der Fokus des Förderprogrammes liegt in den Bereichen der nachhaltigen und/oder der effizienten Energieerzeugung bzw. -versorgung sowie im Bereich der Elektromobilität; Effizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle werden nicht berücksichtigt.

Ein Vergleich zu dem städtischen Förderprogramm der Nachbarstadt Erlangen kann unseres Erachtens nur bedingt erfolgen da:

- Fördervolumina eklatant voneinander abweichen. So stehen der Stadt Erlangen -im Jahr 2021- Fördergelder i.H.v. 1.000.000 € zur Verfügung; der infra hingegen 100.000 €
- Bei gleichen Einzelmaßnahmen liegt der Förderbetrag der Stadt Erlangen höher, jedoch ist im Bereich der Einzelmaßnahmen das Förderprogramm der infra umfangreicher. So wird bei dem Förderprogramm der infra z.B. der Austausch von Heizungsumwälzpumpen, der hydraulische Abgleich von Wärmeverteilsystemen, der Anschluss / die Umstellung an Fernwärmenetze, die Installation von Luft-Wasser Wärmepumpen oder Blockheizkraftwerken, die Installation von Ladesäulen für Elektromobilität sowie Elektrokleinrafräder gefördert. Dämmmaßnahmen finden hingegen keine Berücksichtigung.
- Umfangreiche Gesamtmaßnahmen wie z.B. die Erreichung eines KfW-Effizienzhausstandards finden nur im Förderprogramm der Stadt Erlangen Berücksichtigung.

Durch das bestehende Förderprogramm der infra sind Prozesse / Strukturen bereits gegeben; eine Anpassung von Fördersätzen oder die Erweiterung um Maßnahmen ist kurzfristig möglich.

Sofern eine Ausweitung des infra-Förderprogramms und die damit verbundene Erhöhung des Fördervolumens erwünscht ist, ist die Frage der letztendlichen Finanzierung zu klären. Eine Deckung aus den Eigenmitteln der infra ist, aufgrund der schwierigen finanziellen Unternehmenssituation, nicht gegeben.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	32000 5020.6360.0000	<i>Taubenplage: Einsatz eines Falkners</i> Dienstleistungen durch Dritte

Anträge:

Einsatz eines Falkners in der Innenstadt, um die dortige Taubenplage nachhaltig zu bekämpfen. Viele Bereiche der Innenstadt sind von der Vielzahl an Tauben und vor allem ihrer Hinterlassenschaften betroffen. Dies gilt nicht nur für die Unterführungen, sondern auch für viele Häuser und vor allem die Innenhöfe. Selbst mit Vergrämuungsmaßnahmen an den Häusern kann man den Befall nur schwer bis kaum in den Griff bekommen. Dies gilt insbesondere, wenn die Höfe begrünt wurden, da die Tauben dann dort wunderbare Plätze finden. Der regelmäßige Einsatz eines Falkners als natürliche Taubenvergrämung sollte daher erprobt werden.

Stellungnahme (Rf. III/OA):

Die Meinung der Bürger*innen ist bzgl. des Stadttaubenproblems sehr gespalten: Für die einen sind es die „Ratten der Lüfte“, die mit „allen Mitteln“ bekämpft werden sollten, für die anderen sind es Mitgeschöpfe, die unter den (städtischen) Vergrämungsmethoden leiden und deshalb z.B. adäquat gefüttert werden müssten, (was dieser Teil der Stadtbevölkerung dann oft auch gleich selbst vornimmt). Auch gibt es absolut konträre offizielle Meinungen respektive Gutachten über das Betreiben von sogen. Taubenhäusern als *die* bestandsregulierende Maßnahme schlechthin, was hier jedoch nicht weiter ausgeführt werden soll.

Erfahrungsgemäß ist der Erfolg einer nachhaltigen Taubenvergrämung mit einer deutlichen Reduzierung der Gesamtpopulation an einen *konsequenten Futterentzug* gekoppelt, der allerdings in den Städten aus diversen Gründen nicht wirksam um- bzw. durchgesetzt werden kann.

Bei einer sogenannten biologischen Vergrämung mittels eines falknerisch geführten Greifvogels wird versucht, Tauben nicht durch den Greifvogel schlagen zu lassen, also keine „Beizjagd“ auszuüben. Alleine die Anwesenheit und das „Fliegenlassen“ des Greifvogels als Prädator soll die Stadtaube dazu bewegen sich dauerhaft anderen Territorien zuzuwenden. Als „Vergrämungsgreifvogel“ wird in der Regel der Harris Hawk (Wüstenbussard) eingesetzt, der bei weitem nicht so schnell und wendig ist, wie z.B. der Wanderfalke, was bei dieser Vergrämungsart durchaus von Vorteil ist.

Sicherheitsrechtliche Aspekte

Der Einsatz eines Greifvogels in stark von Menschen frequentierten Bereichen wird von hiesiger Seite als nicht unproblematisch angesehen. Demzufolge sollte diese Art der Vergrämung an strenge Bedingungen geknüpft sein. Der Greifvogel muss ausreichend für die Tätigkeit trainiert sein und darf nicht nervös oder schreckhaft auf fremde Menschen und eine fremde Umgebung reagieren. Diesbezüglich obliegt die Entscheidung über die Eignung des Greifvogels für den jeweiligen Einsatzbereich alleine beim Falkner.

Einschätzung des Erfolgs dieser Vergrämungsmaßnahme

In Bayern wurde eine Vergrämung mittels falknerisch geführter Greifvögel bisher mit unterschiedlichen Erfahrungen versucht bzw. durchgeführt:

Max Morlock Stadion, Nürnberg

Seit 3 Jahren betreut ein Nürnberger Falkner das Max Morlock Stadion. Mit seinem Wüstenbussard sucht er das leere Stadion ca. 4x im Monat auf und lässt jeweils für ca. 1 h seinen Greifvogel fliegen. Der Wüstenbussard ist wie beschrieben viel zu langsam, um einer Stadtaube gefährlich zu werden, aber die Vergrämung hätte gleichwohl bereits einen dauerhaften Erfolg gezeigt. Die Stadtauben wären zwar nicht verschwunden, aber die Population wäre deutlich zurückgegangen. Der Geschäftsführer der Stadion GmbH bestätigte diesen positiven Vergrämungseffekt durch den Greifvogel. Kosten ca. 1000,- bis 1500,- € monatlich.

Viktualienmarkt, München

2017 beauftragte das Kommunalreferat der Landeshauptstadt einen Falkner mit der Taubenvergrämung am Viktualienmarkt. Der Falkner ließ mehrmals morgens einen Wüstenbussard jeweils ein bis zwei Stunden fliegen. Erwartungsgemäß flohen die Tauben während der Zeiten in denen der Greifvogel vor Ort war vom Viktualienmarkt. Sie kehrten aber nach wenigen Stunden nach dem Verschwinden des Greifvogels wieder zurück. Nach Meinung der Verantwortlichen würde das am Viktualienmarkt vorhandene Angebot an Futter die zeitweise Beunruhigung durch den Greifvogel mehr als ausgleichen. Auch aus Kostengründen stellte das Kommunalreferat den Versuch deshalb nach wenigen Wochen ein.

Untergeschoss des Stachus, München

Hier zeigte sich ein nachhaltiger Effekt. Anscheinend führt diese Vergrämungsmaßnahme in einem begrenzten, geschlossenen und für Tauben nicht einseharen Areal, wie im Falle von Passagen, besser zum Erfolg.

Resümee der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU):

Das RGU sieht den flächendeckenden Einsatz von Greifvögeln als nicht zielführend an. In begrenzten Objekten und unter Einbeziehung flankierender Maßnahmen kann er aber erfolgreich sein.

(Im Übrigen stößt die Vergrämung bei den Freunden*innen der Stadtauben zuweilen auf wenig Sympathie. Dem RGU ist bekannt, dass ein Falkner während des Einsatzes von dieser Gruppe von Bürger*innen auch schon des Öfteren belästigt wurde. Das RGU befürwortet unter Würdigung aller Aspekte deshalb sanftere und längerfristige Methoden.)

Fazit

Grundsätzlich gibt es bei der Stadtaubenproblematik den einfachen und preiswerten Weg nicht. Eine nachhaltige Bestandsregulierung der Stadtauben auf ein für die Stadt erträgliches Maß könnte nach dem derzeitigen Kenntnisstand durch die Reduzierung des Nahrungsangebotes erreicht werden. Der falknerisch geführte Greifvogel könnte hier unterstützend beitragen. Allerdings hängt der nachhaltige Erfolg auch stark von der Struktur des zu befliegenden Raumes und von der Effektivität weiterer flankierender Maßnahmen ab. Die Durchführung einer solchen Maßnahme wird wegen der baulichen Struktur in der Innenstadt als nicht zielführend betrachtet, als großer Minuspunkt seien zudem die immensen Kosten bei einer kontinuierlich und längerfristig durchgeführten biologischen Vergrämung genannt.

Fürth, 19. November 2021
Amt für Umwelt, Ordnung
und Verbraucherschutz
gez. Tölk

Anfragen/Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	36000 1120.1000.1000	Verwaltungsgebühren BPA/VRA

Anpassung der Parkgebühren im Fürther Stadtgebiet

Klima- und ressourcenschonende Verkehrsmittel müssen attraktiver werden als der motorisierte Individualverkehr, damit die Verkehrswende gelingen kann. Ein Hebel sind günstige Tickets und verbesserte Liniennetze und Fahrpläne im ÖPNV oder eine optimierte Infrastruktur für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen. Doch während im ÖPNV immer wieder Preiserhöhungen erfolgten, sind die Parkgebühren in Fürth seit 14 Jahren gleichgeblieben. Wenn man die Inflation berücksichtigt, ist das eine Preissenkung von fast 20 Prozent - während die ÖPNV-Tickets in der gleichen Zeit um 50 - 85 Prozent teurer wurden. Außerdem werden in Fürth gerade einmal 7 Prozent der Straßenkilometer bewirtschaftet.

Die Preise für Parken auf der Fürther Freiheit und am Straßenrand in der Innenstadt liegen derzeit zudem weit unter dem Durchschnitt der Parkhäuser. Der Durchschnittspreis in den TOP-5-Parkhäusern in der Innenstadt für eine Parkzeit von 4 Stunden liegt bei ca. 10 € (Stand November 2021). Trotz des zusätzlichen Komforts in Form von ebenerdigen Parken in sehr zentraler Lage würden beispielsweise auf der Fürther Freiheit für den gleichen Zeitraum nur 6 € fällig. Selbst wenn man die Parkgebühren um ein Drittel erhöht, kommt man immer noch nicht an den Durchschnittspreis der Parkhäuser heran. Wegen 50 Cent in der Stunde wird wohl niemand ernsthaft Abstand vom Shopping in der Innenstadt nehmen. Dafür werden jedoch einige den Bus in Erwägung ziehen. Die (immer noch verträgliche) Anpassung der Parkgebühren kann die Einnahmen der Stadt um jährlich ca. 530.000 € steigern, ohne die einzelnen Bürger*innen ungebührlich zu belasten. Dieses Geld kann im Haushalt für Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden.

Anfrage:

Welche Mehreinnahmen ließen sich durch die Ausweitung von Anwohnerparkzonen und die nach einer Gesetzesanpassung mögliche Erhöhung der Gebühren für den Anwohnerparkausweis generieren?

Antrag: Aufnahme in den Haushalt 2022 +700.000 €

Anmerkung Käm: Antrag bezieht sich auch auf die Erhöhung der Parkgebühren (+530.000 €)

Antwort (Rf. III/SVA) bezügl. Anwohnerparkzonen und Gebührenerhöhung:

Eine Prognose zu Mehreinnahmen durch die Ausweitung von Bewohnerparkgebieten ist nicht möglich. Es ist nicht absehbar, ob und in welcher Größe 2022 neue Gebiete ausgewiesen werden. Es kann somit auch nicht prognostiziert werden, wie viele zusätzliche Bewohnerparkausweise ausgegeben würden.

Derzeit liegen noch keine Informationen vor, wann und bis zu welcher Höhe der Gesetzgeber den Gebührenrahmen für Bewohnerparkausweise anheben wird. Insofern kann keine Prognose über potentielle Mehreinnahmen abgegeben werden.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	36000 1120.1000.1000 66200 6800.1192.0000	Verwaltungsgebühren BPA/VRA Parkgebühren und Ähnl.
---------------------------	--	---

Aufnahme in den Haushalt 2022 + 700.000 €

Anmerkung Käm:

Aufteilung auf die HH-Stellen:

HH-Stelle: 1120.1000.1000 „Verwaltungsgebühren (Anwohnerparken) +170.000 €

HH-Stelle: 6800.1192.0000 „Parkgebühren“ + 530.000 €

Stellungnahme (Rf. III/SVA) bezügl. Parkgebühren:

Gegen eine Erhöhung der Parkgebühren bestehen seitens SVA keine Einwände. Auf die Gebührenobergrenzen nach § 10 ZustV wird hingewiesen.

§ 10 ZustV „Parkgebühren“

Die örtlichen und die unteren Straßenverkehrsbehörden können in ihrem Zuständigkeitsbereich unter Beachtung nachfolgender Höchstsätze Gebührenordnungen für das Parken nach § 6a Abs. 6 und 7 StVG erlassen. Die Parkgebühren dürfen höchstens 0,50 €, in Gebieten mit besonderem Parkdruck höchstens 1,30 € je angefangener halber Stunde betragen.

Stellungnahme (Rf. V/TfA) bezügl. Parkgebühren:

Nachfolgend die bislang in den Jahren 2011 bis 2021 erzielten Einnahmen aus Parkscheinautomaten und App-Parken:

2011	1.317.126,35 €
2012	1.477.738,97 €
2013	1.381.975,95 €
2014	1.467.219,84 €
2015	1.508.917,59 €
2016	1.766.624,75 €
2017	1.814.363,90 €
2018	1.716.453,02 €
2019	1.581.949,01 €
2020	1.410.085,30 €
2021	1.200.000,00 € (Hochrechnung) Stand: 17.12.2021 = 1.102.400 €

Aufgrund der Corona-Pandemie (teilw. Lockdown) können die Einnahmen 2020 und die zu erwartenden Einnahmen 2021 sicherlich nicht als repräsentativ angesehen werden.

Stellungnahme (Rf. V/SpA):

In Kürze wird, wie angekündigt, ein Beschlussvorschlag für Parkgebühren und Parkraumbewirtschaftung vorgelegt.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	36010 9000.081x.xxxx	Verwarnungsgelder und Geldbußen a. d. komm. Verkehrsüberwachung

Mehreinnahmen durch Anwendung des neuen Bußgeldkatalogs

Zum 9.11.2021 trat der neue Bußgeldkatalog in Kraft. Das Bußgeld für eine innerstädtische Geschwindigkeitsüberschreitung um 20 km/h hat sich beispielsweise von 35 € auf 70 € verdoppelt. Für das Halten in zweiter Reihe werden künftig 55 € statt 20 € fällig, mit Behinderung sogar 80 €. Wer im Halteverbot, im Bereich von Fußgängerüberwegen oder an unübersichtlichen Stellen hält, zahlt 20 € statt früher 10 €, wer an diesen Stellen parkt, sogar 25 € statt 15 €. Widerrechtlich auf dem Schwerbehindertenparkplatz oder in einer Feuerwehrezufahrt parken kostet nun 55 € statt bislang 35 €, an Bushaltestellen sind es 55 € statt 15 €. Auch wenn Radfahrer*innen verbotswidrig auf dem Gehweg fahren, werden künftig 55 € statt 10 € fällig, beim Radfahren in der Fußgängerzone 25 € statt 15 €. Aus der städtischen Verkehrsüberwachung wird also voraussichtlich ein wesentlich höherer Betrag eingenommen als bisher. Dieses Geld kann im Haushalt für Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden.

Anfrage:

Mit welchen Mehreinnahmen aus der Verkehrsüberwachung rechnet die Verwaltung 2022? Ist dieser vermutlich deutlich höhere Betrag bereits im Haushalt 2022 eingerechnet?

Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2022.

Antwort (Rf. III/SVA):

Da der neue Bußgeldkatalog erst vor wenigen Tagen in Kraft getreten ist, ist derzeit noch nicht absehbar, wie sich die Einnahmen aus Verwarnungsgeldern künftig entwickeln werden. Zwar ist grundsätzlich mit einer Einnahmensteigerung zu rechnen; über die tatsächlich zu erwartende Entwicklung kann aber erst nach ausreichender Erfahrung berichtet bzw. prognostiziert werden.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	37000 1300.6799.3000 10700 0600.1699.3000 0600.6760.0200	Innere Verrechnung ITK-Leistungen (TK-Management)
<p>Anfrage:</p> <p>Wie ist der Sachstand bezüglich Internetanschlüsse der Feuerwehrgerätehäuser?</p>		
<p>Antwort (Rf. III/ABK):</p> <p>Die Arbeiten laufen. Nach Vorschlag von Kbit (= KommunalBIT) und Rücksprache mit ABK werden nun alle GH (= Gerätehäuser) mit Festnetzanschlüssen ausgestattet. Die Anbindung mit Mobilfunk ist nicht mehr vorgesehen. Bei einigen GH (= Gerätehäuser) wurden die Arbeiten bereits abgeschlossen, eine exakte Aufstellung müsste über Kbit (= KommunalBIT) abgefragt werden.</p>		
<p>Antwort (Rf. V/GWF):</p> <p>Die Internetanschlüsse wurden gesammelt von ABK bei ITK beantragt. Eine Rückmeldung der KommunalBIT an die GWF zu evtl. erforderlichen Installationsarbeiten liegt bisher nicht vor.</p>		

Antwort (Rf. II/OrgA/ITK):

Die Feuerwehrgerätehäuser werden Zug um Zug (je nach örtlichen Gegebenheiten und benötigten Vorarbeiten) mit Internet ausgestattet.

Der derzeitige Stand ist:

Internetanbindung bereits erfolgt:

- Vach, Rotdornstraße 3

Auskundung ist erfolgt, aber Kabelverlegung ist noch zu klären:

- Steinach, Steinach 11

Auskundung und Termin mit Telekom ist erfolgt, aber Kabelverlegung ist noch zu klären:

- Poppenreuth, Poppenreuther Str. 142
- Sack, Sacker Hauptstr. 40
- Stadeln, Stadelner Hauptstr. 96

Auskundung ist erfolgt, Termin Telekom steht noch aus:

- Atzenhof, Hornackerweg 4
- Mannhof, Mannhofer Str. 28
- Ronhof, Ronhofer Hauptstr. 233

Noch offen:

- Burgfarnbach, Regelsbacher Str. 73
- Fürberg, Oberfürberger Str. 11
- Fürth-Stadt, Mühlstr. 12
- Unterfarnbach, Ligusterweg 3 (Neubau)

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	40020 40040 40050 40100 40220 40260	Grundschulen Mittelschulen Förderschulen Hans-Böckler-Schule Hardenberg Gymnasium Berufsschule II
<p>Anfrage:</p> <p>Wir beantragen Mitteilung, weshalb die Anträge Nr. 8-27 nicht in die Haushaltsplanungen übernommen wurden. Steigende SchülerInnen zahlen und wachsende Bildungsungerechtigkeiten bedürfen einer guten Ausstattung der Schulen. Insofern halten wir die Investitionen für notwendig. Wir behalten es uns vor einen entsprechenden Antrag nachzureichen.</p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nrn. 8 bis 27 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2022 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste); Stand: 03.11.2021.</i></p>		
DIE LINKE	67000 3600.5090.0000	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken
<p>Anfrage:</p> <p>Wir beantragen Mitteilung, weshalb auf den Unterhalt für Naturflächen teilweise verzichtet werden soll und beantragen Aufnahme der beantragten 3.000 € für das Grünflächenamt.</p> <p>Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dem Unterhalt für die genannten Naturflächen nicht nachhaltiger nachgegangen werden sollte. Nachhaltigkeit ist ein Gebot der Stunde in Angesicht des Artensterbens und der Erderwärmung. Zudem ist dies, wie es in der Vorlage heißt, ohnehin Sache des Stadtrats.</p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 48 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2022 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste); Stand: 03.11.2021.</i></p>		
DIE LINKE	67000 3600.5137.0000	Unterhalt von Ausgleichflächen
<p>Anfrage:</p> <p>Wir beantragen Mitteilung, weshalb auf den Unterhalt von Ausgleichflächen teilweise verzichtet werden soll und beantragen Aufnahme der beantragten 4.200 € für das Grünflächenamt.</p> <p>Die Mittelbereitstellung für den Unterhalt der Ausgleichflächen ist Sache des Stadtrats. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Unterhalt der Ausgleichflächen nicht vollständig gemacht werden sollte. Dies würde ja auch dem Sinn der Ausgleichflächen widersprechen. Angesichts von Artensterben und Erderwärmung ist auch diese kleine Maßnahme zu machen.</p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 49 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2022 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste); Stand: 03.11.2021.</i></p>		

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	67000 5800.5165.0000	Unterhalt: Grünanlagen u.Ä. (Fremdvergabe)

Anfrage:

Wir beantragen Mitteilung, weshalb auf Unterhalts-, Grünpflege- und Reinigungsleistungen für Grünanlagen und Straßenbegleitgrün teilweise verzichtet werden soll und beantragen Aufnahme der beantragten 53.800 € für das Grünflächenamt.

Gerade bei den Grünanlagen und Straßenbegleitgrün, zumal bei den in den nächsten Jahren zu erwartenden Hitzewellen, ist eine sehr gute Pflege im Interesse der Fürtherinnen und Fürther. Solange sich das Bewusstsein im Verhalten noch nicht nachhaltiger geändert hat, sind beispielsweise auch Reinigungsarbeiten etc. durch die Stadt im Interesse der gesamten Bevölkerung zu übernehmen.

Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 50 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2022 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste); Stand: 03.11.2021.

Antwort (Rf. II/Käm):

Die Stadt Fürth befand und befindet sich weiterhin in einer Haushaltsnotlage. Hintergrund sind u.a. strukturelle Defizite, die erst jüngst zur Gewährung einer Stabilisierungshilfe in Höhe von 9,0 Mio. € geführt haben. Die Regierung von Mittelfranken betont ausdrücklich, dass die Stadt ihren Kurs der Haushaltskonsolidierung konsequent weiterverfolgen muss. Aus diesem Grund sind Budgeterhöhungen mit Ausnahme der Personalkostenanpassung sowie gesetzlicher/rechtlicher Vorgaben grundsätzlich nicht möglich.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	51150 UA 4521	U-Amtsbudget Jugendarbeit - Jugendsozialarbeit Graffitiprojekt Neue Feuerwache

Anfrage:

Was kostet am Graffiti-Projekt 30.000 €?

Anmerkung Käm: Die Anfrage bezieht sich auf die Fortschreibungsliste Verwaltungshaushalt, fd.Nr. 11.

Antwort (Rf. IV/JgA):

An der Rückwand der neuen Feuerwache soll nach Antrag von Bündnis90/DIE GRÜNEN im Bau- und Werkausschuss vom 09.06.2021 legales Graffiti in Verbindung mit dem Fanprojekt angebracht werden. Federführend in diesem Prozess ist das Baureferat, die Koordination erfolgt durch Frau Schwab. Aufgrund der guten Zusammenarbeit bei Graffiti-Projekten in der Vergangenheit kooperiert das Fanprojekt mit dem Kinder- und Jugendhaus „Catch Up“ der Abteilung Jugendarbeit des JgA.

In einem Aktionszeitraum, der zwischen Mai und September 2022 liegen sollte (wetterstabile Monate), wird ein zeitlich gestaffeltes Projekt geplant, das die Arbeitsschritte, von der Grundierung bis hin zur Rahmengestaltung und Verzahnung von punktuellen Workshops beinhaltet. Für das komplette Projekt sollte ein Zeitraum von etwa drei Monaten eingeplant werden. Inbegriffen ist die konzeptionelle Vorplanung (vier Wochen), die Vorbereitungen (zwei bis vier Wochen) sowie die Umsetzung der Gestaltungen (drei Wochen).

Dieses Projekt ist in Umfang und Aufwand mit keinem bisher in Fürth durchgeführten Graffiti-Projekt zu vergleichen. Es verlangt neben umfangreicher konzeptioneller Arbeit im Vorfeld auch das Hinzuziehen mehrerer Fachfirmen um der enormen Fläche und den Gegebenheiten vor Ort gerecht zu werden. Die zu gestaltende Fläche auf der Rückseite der neuen Feuerwache ist sehr breit und vor allem hoch (Gesamtfläche 260m²). Nur ein schmaler Grünstreifen und der Fahrradweg befinden sich zwischen ihr und dem Flussufer. Dies beeinflusst nicht nur maßgeblich den Durchführungsprozess, sondern setzt auch bei der konzeptionellen Planung des Motives viel Fachwissen voraus.

Deshalb wurden die „Style Scouts“ (Graffiti Agentur) um eine fachliche Bewertung zur künstlerischen Gestaltung der Rückseite der neuen Feuerwache in Fürth gebeten. In ihrem Gutachten beschreiben diese die Faktoren, die das Projekt charakterisieren und stellen den nötigen Aufwand dar. Die Expertise, die dieser Einschätzung zugrunde liegt, ist die Erfahrung aus über 20 Jahren Veranstaltungen, Workshops und partizipativen Auftragsgestaltungen im öffentlichen Raum. Zusätzliche Fachmeinungen, die eingeholt wurden, stammen von externen Partnern aus den Bereichen Fassadengestaltung und Malermeistern.

Neben Kosten für die fachliche Begleitung und den Materialkosten (Spraydosen, Schutzmasken, Handschuhen usw.) entstehen unter anderem Kosten durch Hebebühne, Gerüstarbeiten und die dafür nötigen Absperrmaßnahmen des Fahrradweges. Nicht zu vergessen die Grundierung der Spezialplatten und die Versiegelung nach anbringen des Graffiti-Motives.

Eine Einschätzung der Kosten wurde basierend auf dem von den „Style Scouts“ vorgelegten Gutachten vom Fanprojekt erstellt:

Gestaltungsfläche	260m ²
Gerüststellung, Abdekarbeiten, Grundierung, Schutzlack	11.800,00 €
Leitern, Scherenbühne für Graffitikünstler	5.000,00 €
Sicherung der Verkehrswege	800,00 €
Honorar Workshop-Dienstleister für Konzeption, Workshop-Planung und -Umsetzung	7.300,00 €
Farbe und sonstiges Material / Werkzeug	11.000,00 €
Gutachten	1.500,00 €
Werbung	600,00 €
Gesamtkosten	38.000,00 €

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	63000 6130.5622.0000	Bauaufsicht Fürth (BaF) Fortbildung und Umschulung

Eine sachgerechte und angemessene Fortbildung der Mitarbeitenden im Baureferat ist die Grundlage für eine gründliche und rechtssichere Arbeit, vor allem seit der Novelle der Bayerischen Bauordnung. Seitdem führen Fehler in der Sachbehandlung (aufgrund unzureichender Fortbildung) unmittelbar zu Gerichts- und Anwaltskosten. Auch neue Mitarbeitende, mit denen aufgrund von mehreren vakanten Stellen im Haushaltsjahr 2021 zu rechnen ist, müssen umgehend gründlich aus- und fortgebildet werden, um eine zügige Einarbeitung zu gewährleisten.

Anfrage:

Welche Fortbildungen sind 2022 für die Mitarbeitenden vorgesehen?

Welche Mittel sind dafür im Haushalt eingeplant?

Antrag vorbehalten: ggf. Aufnahme entsprechender Mittel in den Haushalt 2022.

Antwort (Rf. V/BaF):Welche Fortbildungen sind 2022 für die Mitarbeitenden vorgesehen?

Es ist zutreffend, dass höhere Fortbildungskosten benötigt werden, um neue Kolleginnen und Kollegen fortzubilden und auch bereits erfahrene Kolleginnen und Kollegen dauerhaft auf einem aktuellen Wissensstand zu halten.

In der BaF wurden seit Herbst 2019 drei neue Mitarbeiter für die Baukontrolle eingestellt (Wiederbesetzung/Neubesetzung). Eine weitere Neueinstellung im Bereich der Baukontrolle ist für 2022 bereits vorgesehen und genehmigt, sodass auch hier für 2022 ein weiterer Kurs notwendig ist. Corona-bedingt war eine Schulung für die Mitarbeiter bislang leider nicht möglich. Es ist daher geplant (wenn die Pandemie-Lage dies zulässt), dass diese Mitarbeiter auf jeden Fall an einem Seminar (Kosten ca. 800,00 € pro Lehrgangsteilnehmer mit Unterbringung) teilnehmen. Die Schulung im Bereich der Baukontrolle ist für die Mitarbeiter unbedingt notwendig. Da die neuen Mitarbeiter i.d.R. aus dem Handwerksbereich (Maurer- oder Zimmerermeister) ohne Verwaltungserfahrung kommen, bedarf es hier einer Einweisung in die Tätigkeiten des Verwaltungshandelns, um hier auch rechtssichere Entscheidungen treffen zu können.

Aufgrund von Neuerungen in der BayBO und den damit künftig anzuwendenden digitalen Bauantragsverfahren sind im Rahmen der Fachanwendungsbetreuung für die zuständige Mitarbeiterin verschiedene Seminare notwendig. Diese Kosten hierfür belaufen sich für 2022 auf ca. 2.500 €. Auch hier ist es notwendig, dass die Fachanwendungssoftware kontinuierlich gepflegt und ergänzt wird, um ein einwandfrei funktionierendes Anwendersystem zu gewährleisten und entsprechend die Bauanträge auch verbescheiden zu können.

Die BaF hat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2022 eine Bedarfserhöhung von derzeit 2.000 € auf 6.000 € beantragt.

Bisher war der Ansatz oft zu gering, Mehrkosten wurden aus der Budgetrücklage entnommen. Bisher sind keine Fehler aufgrund fehlender Fortbildungen entstanden. Sollte der Ansatz für 2022 nicht ausreichen, müsste auch dieser Mehrbedarf aus der Budgetrücklage entnommen werden. Sollte dieser nicht mehr vorhanden sein, müsste das Budget entsprechend negativ belastet werden.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	67000	Planungskosten Aktivspielplatz

Aktivspielplatz

Dass es auch in Fürth demnächst den ersten Aktivspielplatz geben soll, ist längst beschlossen. Pädagogisch betreute Aktivspielplätze sollen den Kindern Raum und Möglichkeit zur Entfaltung sowie zur Partizipation geben. Je nach Ausrichtung können sie Hütten bauen, auf Bäume klettern, gärtnern, Theater spielen, Musik machen, sporteln, künstlerisch tätig werden, gemeinsam kochen und essen – alles unter Anleitung von Pädagog*innen, die auch Ansprechpartner*innen bei Fragen oder Konflikten sind. Insbesondere für Kinder, die in dicht bebauten Stadtteilen wohnen, sind solche Spiel- und Lernorte an der frischen Luft wünschenswert. Die Stadt sucht aktuell nach passenden Örtlichkeiten im Stadtgebiet. Zu prüfen wäre beispielsweise das der WBG gehörende Gelände an der Wehlauer Straße, das nicht nur in einem bevölkerungsreichen Stadtteil liegt, sondern mit den S- und U-Bahn-Stationen in der Nähe auch eine ideale Verkehrsanbindung hat. Im Haushalt 2022 sollten zumindest Planungsmittel vorhanden sein, damit keine weitere Verzögerung eintritt, wenn das passende Gelände gefunden wurde.

Anfrage:

Sind im Haushalt 2022 Mittel für die Planung eines Aktivspielplatzes enthalten?

Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2022 (Einstellen entsprechender Mittel)

Antwort (Rf. V/GrfA):

Die Federführung für Standortsuche, pädagogisches Konzept und Raumprogramm liegt beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA).

Das Baureferat/Grünflächenamt würde lediglich in der Umsetzungsphase in Amtshilfe die Baumaßnahme betreuen und abwickeln.

Weitere Standorte wurden Rf. V/GrfA bisher nicht gemeldet.

Antwort (Rf. IV/JgA):

Mittel für die Planung eines Aktivspielplatzes sind im Haushalt 2022 (JgA) nicht enthalten.

Die Standortsuche – bei der die Ämter Stadtplanungsamt und Liegenschaftsamt einbezogen sind – dauert an (bisher ohne Ergebnis). Das im Antragstext angeführte WBG-Gelände wird in die Prüfung einbezogen. Die Verwaltung berichtet zu gegebener Zeit.

Anmerkung Käm:

Es sind keine direkten Mittel für die Planung sowie den Bau eines Aktivspielplatzes im Haushalt 2022 enthalten.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	10650 0680.5010.2000	Besonderer Bauunterhalt

Anfrage:

*1. Priorität - Brandschutz- und Sicherheitsauflagen – Mainstr. 51, BTG, HG, TfA – Oberflächenentwässerung
Betriebstankstelle erneuern (+75.000 €)*

Besteht aktuell oder in absehbarer Zukunft die Gefahr, dass ohne die nötige Erneuerung der Oberflächenentwässerung mit Benzin, Diesel oder Öl verschmutztes Wasser ins Grundwasser gelangen kann?

Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2022.

Anmerkung Käm:

Die Anfrage bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 11.08.2021, 1. Seite, Zeile 12.

Antwort (Rf. V/GWF):

Während der bereits durchgeführten Oberflächensanierung wurde festgestellt, dass lediglich eine Reparatur wie bisher geplant voraussichtlich nicht ausreichend sein wird. Es sind weitere Variantenuntersuchungen notwendig. Sobald daraus eine bauliche Lösung gefunden wurde, wird die Maßnahme mit den entsprechend notwendigen Mitteln angemeldet.
Aufgrund der bisherigen Maßnahmen kann kurzfristig gewährleistet werden, dass kein verschmutztes Oberflächenwasser ins Grundwasser gelangt.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	10650 0680.5010.2000	Besonderer Bauunterhalt

Sanierungen/Bauwerkserhaltung/Bauunterhalt

Auf der Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen für den Bauunterhalt finden sich immer wieder Punkte, bei denen es wichtig ist, die Gesamtkosten im Auge zu behalten, nicht nur die konkreten Kosten für das nächste Haushaltsjahr. Wenn die Bausubstanz dadurch weiter geschädigt wird, dass die nötigen Maßnahmen aus Spargründen nicht umgesetzt werden, dann kommt das die Steuerzahler*innen oft am Ende teurer, als wenn man die Gelder auch in Zeiten knapper Kassen ausgibt, sobald man das Problem erkennt. Die frühere Sanierung spart in diesen Fällen Kosten, das Verschieben der Sanierung dagegen ist eine unnötige Kostensteigerung mit Ansage.

Anfrage:

Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren umgesetzt, die ursprünglich auf dieser Liste standen?

Zusätzlicher Antrag: Nach und nach werden die dringendsten Maßnahmen auf der Liste zur Gebäudeerhaltung und Verhinderung weiterer Schäden durchgeführt. Dabei stehen vor allem solche Maßnahmen im Fokus, die beim weiteren Verschieben der Arbeiten immer teurer werden.

Anmerkung Käm:

Die Anfrage bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 11.08.2021.

Antwort (Rf. V/GWF):

Eine Auflistung der Projekte der letzten Jahre ist kurzfristig nicht lieferbar. Rf. V/GWF schlägt daher vor, den Sachstand in einer der nächsten BWA-Sitzungen (= Bau- und Werkausschuss-Sitzungen) vorzustellen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nach den vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten. In der vorbeugenden Instandhaltung liegt der Fokus auf dem Bereich Prüfung und Wartung von sicherheitsrelevanten bzw. bestimmten baulichen Anlagen und Bauteilen.

Für eine grundsätzliche vorbeugende Instandhaltungsstrategie für alle von der GWF zu betreuenden Gebäude und Liegenschaften wären dauerhaft deutlich höhere finanzielle und insbesondere personelle Kapazitäten erforderlich. Auf die aktuelle Bewerberlage wurde bereits in gesonderten Sitzungen eingegangen.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	10700 0200.6760.0200	TK-Management

Neue Telefonanlage für Ämter mit viel Publikumsverkehr

Die Beschwerden über lange Wartezeiten im Bürgeramt und ähnlichen Stellen wie KFZ-Zulassungsstelle etc. reißen nicht ab. Auch die telefonische Erreichbarkeit dieser Stellen lässt stark zu wünschen übrig. Genauere Auswertungen zum Anrufaufkommen und Spitzenzeiten oder ähnlichen Kennzahlen, die die Grundlage für Verbesserungen wären, konnten auf einen GRÜNEN-Antrag hin nicht geliefert werden, da es die aktuelle Telefonanlage nicht hergibt, derartige Auswertungen abzufragen. Auch absolut gängige Lösungsansätze zum Umgang mit einem hohen Anrufaufkommen wie Warteschleifen, Möglichkeiten zum Hinterlassen von Nachrichten oder ein Rückrufservice sind mit der vorhandenen Anlage nicht umsetzbar. Eine Modernisierung ist dringend geboten, damit die Stadt Fürth ihren Bürger*innen in diesen Bereichen wieder einen Service bieten kann, der diesen Namen auch verdient und nicht nur Anlass für Ärger ist.

Anfrage:

Was würde die Ertüchtigung der Telefonanlage in den Ämtern mit starkem Publikumsverkehr kosten (z.B. Bürgeramt, KFZ-Zulassungsstelle, Standesamt oder Ausländerbehörde)?

Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2022 +20.000 €.

Antwort (Rf. II/OrgA/ITK):

Die Ausschreibung der Telefonanlage erfolgt immer von KommunalBIT für die drei Trägerstädte Fürth, ER, SC zusammen. In der nächsten Ausschreibung müssten diese Anforderungen mit aufgenommen werden, wenn auch die anderen Städte zustimmen. Wir sind aber 7 Jahre an die jetzige Anlage gebunden, die nächste Ausschreibung erfolgt frühestens in drei Jahren.

Von KommunalBIT erhielt Rf. II noch kurzfristig folgende Auskunft:

„Die Funktionalität würde also durch eine Call-Center Applikation (Sikom AgentOne) und eine Erweiterung der Mittel-TK-Anlage umgesetzt werden können, man braucht nicht gleich die ganze Anlage neu ausschreiben oder ersetzen.“

Für die Ermittlung der tatsächlichen Kosten (Angebotsabfrage bei Sikom und Damovo) benötigen wir die Informationen:

Wieviel Gruppen (z. B. BA, SVA, Ordnungsamt, etc.) werden benötigt?

Wieviel Wartefelder (Annahme 50% der Agentenlizenzen) werden benötigt?

Wieviel Agentenlizenzen (gleichzeitig angemeldete Mitarbeiter am System) je Gruppe werden benötigt?

Wieviel Supervisorlizenzen je Gruppe (Annahme je Gruppe eine) werden benötigt?

Welche Reportingkennzahlen (Sicht empfangene Rufe, Sicht Mitarbeiter, Zeitintervalle) je Gruppe werden benötigt und wie sollen diese zur Verfügung gestellt werden (z. B. Excel)?“

Es wird daher vorgeschlagen, jetzt noch keine Gelder in den Haushalt aufzunehmen, sondern die Rückmeldung der Dienststellen abzuwarten, zu analysieren und dann KommunalBIT mit einer Kostenschätzung zu beauftragen. Gelder müssen dann im Laufe 2022 überplanmäßig oder ggf. durch Umschichtung zur Verfügung gestellt werden.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	10650 81500 7650.6790.5400	Öffentliche Brunnen Gebäudebewirtschaftungskosten

Verlängerung der Laufzeit der Städtischen Brunnen

Auch in diesem Jahr war der Oktober wieder außergewöhnlich mild, viele Menschen genossen den Herbst in der Stadt im Freien. Da ist es schade, wenn die städtischen Brunnen schon abgestellt sind. Die Laufzeit soll daher künftig bis Ende Oktober verlängert werden.

Anfrage:

Welche Mehrkosten entstehen durch die Verlängerung der Brunnenlaufzeiten im Stadtgebiet?
Zusätzlicher Antrag: Aufnahme in den Haushalt 2022 (Einstellen entsprechender Mittel).

Antwort (Rf. V/GWF):

Die bisherige Laufzeit der Brunnen geht von Gründonnerstag jeden Jahres bis Ende der Schulferien. Dies entspricht etwa 6 Monaten. Eine Verlängerung der Laufzeit bis Ende Oktober um somit ca. 1,5 Monate würde laut Auskunft von der infra die derzeitigen Kosten um ca. 35.000 € brutto erhöhen.

Anmerkung Käm:

Die Mittel für die Verlängerung der Brunnenlaufzeit wären bereits im GWF-Wirtschaftsplan enthalten.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	20920 UA 8170	VAG – Rad-Entleih-Modell
<p>Anträge:</p> <p>Das Nürnberger Rad-Entleih-Modell wird auch auf das Stadtgebiet Fürth übertragen. Seit Juni 2019 betreibt die VAG unter dem Namen VAG_Rad ein eigenes Fahrradverleihsystem. Dieses verfügte zu Beginn über 20 feste Stationen im Stadtgebiet sowie eine sogenannte Flexzone, in der man die Räder ohne feste Station ausleihen und abgeben kann. Die Kosten belaufen sich pro Minute auf fünf Cent, während Abo-Kunden der VAG monatlich 600 Freiminuten zur Verfügung haben. Seit 9. Juni 2020 verfügt das System über 32 feste Stationen und eine Flexzone, die sich über das gesamte Innenstadtdgebiet innerhalb des Rings erstreckt. Die Zahl der Räder wurde bei dieser Erweiterung um 1.000 auf insgesamt 1.500 Fahrzeuge aufgestockt.</p>		
<p>Stellungnahme (Rf. V/SpA):</p> <p>Der aktuelle Vertrag läuft Ende 2023 aus und soll neu ausgeschrieben werden, so dass ab 2024 ein neuer Vertrag in Kraft treten kann. Zu diesem Zeitpunkt wird das VAG-Rad-Entleih-Modell haushaltsrelevant.</p> <p>Zwischen der Zweckgemeinschaft bzw. Städteachse ist im Vorfeld eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen.</p> <p>Ein Termin der Städteachse mit VAG- und Infra-Vertretern ist bereits für November terminiert.</p>		
<p>Stellungnahme (infra fürth gmbh):</p> <p>Die infra fürth verkehr gmbh unterstützt den Ansatz der Ausweitung des Nürnberger Fahrradverleihsystems auf das Stadtgebiet Fürth. Diese Maßnahme wird auch im Rahmen der Erfüllung der Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Fürth für relevant angesehen und ist im Maßnahmenkatalog für das Klimaschutzkonzept verankert.</p> <p>Auf Ebene der Verkehrsunternehmen wurde das Thema zwischen VAG und infra bereits angesprochen. Dabei hat die VAG darauf hingewiesen, dass das System für 2024 neu ausgeschrieben werden soll. In diesem Zuge wurde Fürth die Möglichkeit einer Beteiligung an der Ausschreibung in Aussicht gestellt. Dadurch würde der Weg für ein gemeinsames Fahrradverleihsystem über die Stadtgrenze hinweg geebnet. Eine Entscheidung über die Beteiligung an der Ausschreibung müsste seitens der Stadt Fürth Anfang 2022 innerhalb der betreffenden städtischen Gremien getroffen werden. Falls die Stadt Fürth, analog zur Stadt Nürnberg, ihr kommunales Verkehrsunternehmen mit der Umsetzung des Fahrradverleihsystems beauftragen möchte, ist auch hierfür die entsprechende Beauftragung in die Wege zu leiten. In diesem Falle müsste ein Fahrradverleihsystem als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in den ÖDA aufgenommen werden, wodurch geregelt wird, dass der entstehende Verlust durch die Stadt ausgeglichen wird.</p> <p>Die infra sieht ein Fahrradverleihsystem als Teil des öffentlichen Mobilitätsangebots und Ergänzung des ÖPNV und würde sich gerne in dem Feld engagieren. Analog den neuen VAG-Lastenrädern könnten Leihlastenräder auch in Fürth Teil des Fahrradverleihsystems werden.</p>		